



Einreisebestimmungen *RUSSISCHE FÖDERATION*

Stand: 10.9.2018 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/russische-foederation>

Währung: 1 €uro = ca. 79,5 Rubel (RUB)

Zeitunterschied: zu MEZ: +1h (Moskau) bzw. +6 (Irkutsk)

Hauptstadt: Moskau

Int. Kennzeichen: RU

Elektrischer Strom: 220 V / 50 Hz

Steckerformen: teilweise Zwischenstecker erforderlich

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** **Sept. 2018**

2 **Sprache:** Russisch

- ✳ **Visumpflicht:** ja
- ✳ **Visum erhältlich:** Botschaft der Russischen Föderation
- ✳ **Reisedokumente:** Reisepass
- ✳ **Passgültigkeit:** Der Reisepass muss mindestens 6 Monate über den Ablauf des Visums gültig sein
- ✳ **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert – für die genaue Gültigkeitsdauer wenden Sie sich bitte an die Botschaft der Russischen Föderation
- ✳ **Sonstiges:** Bei der Einreise ist ein zweiteiliges Migrationsformular auszufüllen. Ein Teil wird von den Grenzkontrollorganen bei der Einreise, der andere Teil bei der Ausreise einbehalten. Bei Transitflügen über Russland sollte mit der Fluglinie Rücksprache bezüglich des Erfordernisses eines Transitvisums gehalten werden. Ein Transit durch Belarus aus der oder in die Russische Föderation ist auf dem Landweg (Straße oder Bahn) nicht möglich. Eine Weiterreise aus Belarus in die Russische Föderation ist auch mit russischem Visum nicht möglich, wenn die vorhergehende Einreise nach Belarus visumfrei erfolgte. Eine Ausreise aus der Russischen Föderation nach Belarus auf dem Luftweg ist ohne gültiges belarussisches Visum nicht möglich. Langzeitvisa können in neue ausgestellte Reisepässe übertragen werden. Abgelaufene Visa können Geldstrafen, Ausweisung und Einreisesperren zur Folge haben. Das EU–Russland-Visaerleichterungsabkommen sieht für bestimmte Personengruppen (enge Verwandte, Geschäftsleute, Angehörige offizieller Delegationen, Schüler, Studenten und mitreisendes Lehrpersonal, Teilnehmer an wissenschaftlichen, künstlerischen und kulturellen Veranstaltungen, Journalisten, Personen, die Soldatengräber oder zivile Gräber besuchen, Fahrer, die Fracht oder Fahrgäste auf internationalen Strecken befördern sowie Angehörige des Zugbegleitpersonals in internationalen Zügen, die in Mitgliedstaaten fahren, Teilnehmer an Austauschprogrammen von Partnerstädten) die Möglichkeit gewisser Reiseerleichterungen vor. Die polizeiliche Anmeldung muss innerhalb von sieben Werktagen erfolgen und wird üblicherweise vom Hotel oder Gastgeber erledigt. Es ist nicht gestattet, dem Gast die abgestempelte Migrationskarte und den Reisepass abzunehmen; er muss diese nur vorweisen und kopieren lassen.

Einreisebestimmungen *RUSSISCHE FÖDERATION*

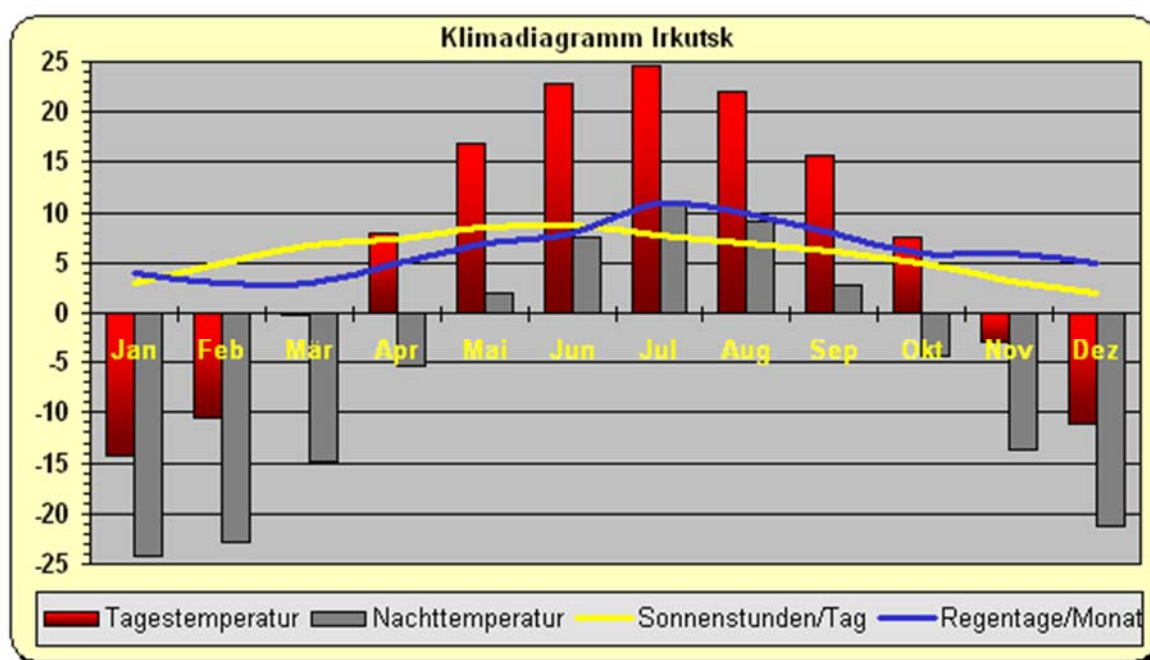
Stand: 10.9.2018 / Seite 2

- * **Sonstiges (Fortsetzung):** Reisenden wird empfohlen, den Reisepass samt Visum, Migrationskarte und dem abtrennbaren Teil des Anmeldeformulars zu kopieren und sicher aufzubewahren. Reisende, die von dem im Visum genannten Aufenthaltsort aus eine mehrtägige Reise planen, müssen sich bei der Migrationsbehörde abmelden. Für Reisen nach Tschetschenien, Dagestan, Nordossetien und Inguschetien ist eine schriftliche Bestätigung über die Sicherheitsgewährleistung durch die Innenministerien der genannten Teilrepubliken erforderlich. Bei Reisen außerhalb der herkömmlichen Touristengebiete wird die Kontaktnahme mit der Österreichischen Botschaft Moskau empfohlen. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.
- * **Einfuhr & Ausfuhr:** Für die Einfuhr von Kraftfahrzeugen ist eine zeitlich beschränkte Zolleinfuhrbescheinigung erforderlich, die bei der Zollbehörde verlängert werden kann. Eine Wiederausfuhr ohne gültige Zolleinfuhrbescheinigung ist grundsätzlich nicht möglich. Die Ein- und Ausfuhr von Landes- und Fremdwährung ist unbegrenzt möglich. Ab 10.000 USD besteht Deklarationspflicht. Bei der Ausfuhr ist die vorherige Einfuhr des Betrages durch gesiegelte Zolldeklaration oder Überweisungsbescheinigung einer Bank nachzuweisen. Gegenstände für den persönlichen Gebrauch können zollfrei eingeführt werden. Technische Gegenstände, wie Fotoapparate, Videokameras, Ferngläser, tragbare Radiogeräte, Laptops, sind in der Zollerklärung anzugeben. Alkoholische Getränke (bis zu 5 Liter) und Zigaretten (bis zu 200 Stück) können zollfrei eingeführt werden. Haustiere (Katzen und Hunde, maximal 2 Stück) können bei Vorliegen des internationalen Heimtierausweises mit den entsprechenden Eintragungen eingeführt werden. Gegenstände, die bei der Einreise eingeführt wurden sowie Geschenke oder gekaufte Gegenstände mit einem Gesamtwert von bis zu 10.000 USD können zollfrei ausgeführt werden. Die Ausfuhr von Kulturgütern (auch sowjetische Medaillen und Geldscheine, die auf Flohmärkten erworben werden können) ist vom Ministerium für Kultur oder von dessen regionalen Behörden zu bewilligen. Die ungesetzliche Ausfuhr von Kulturgütern wird als Schmuggel gewertet. Die Ausfuhr von Antiquitäten und Kunstgegenständen aus der Zeit vor 1945 ist verboten. Insbesondere bei Ikonen wird diese Regelung streng überwacht. In Zweifelsfällen sollte der russische Zoll vorab kontaktiert werden. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- * **Sicherheit & Kriminalität:** Angesichts der Terroranschläge auf Linienbusse, den Bahnhof in Wolgograd, den Flughafen Domodedowo sowie die Moskauer und St. Petersburger U-Bahn wird zu erhöhter Vorsicht und Wachsamkeit vor allem in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei größeren Menschenansammlungen geraten (insbesondere Vorsicht bei herrenlosen Gepäckstücken und verdächtigen Gegenständen). Konflikte im Nordkaukasus können in der gesamten Russischen Föderation zu Attentaten führen. Obwohl die Großstädte als relativ sicher gelten, sollte nur wenig Bargeld mitgeführt und Wertgegenstände nicht offen zur Schau gestellt werden. Nachtlokale sollten wegen Überfallsgefahr nur in Begleitung oder in Gruppen verlassen werden. Fernreisen mit dem Zug können unsicher sein. Bei Taxifahrten in den Nachtstunden wird empfohlen, vor dem Einsteigen demonstrativ das Kennzeichen aufzuschreiben und einen (auch fingierten) Anruf zu tätigen. Bei Überfällen sollte jeglicher Widerstand vermieden werden, da das Führen und die Verwendung von Schusswaffen durch Kriminelle nicht auszuschließen ist. Dokumente sollten fotokopiert werden. Vorsicht bei Bankomaten wegen Manipulationsgefahr! Geld sollte nur in zugelassenen Banken oder Wechselstuben getauscht werden. Für Urlaubsreisen und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit hohem oder erhöhtem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen. In Not geratenen Österreichern kann, solange sie sich in Gebieten aufhalten für die ein hohes Sicherheitsrisiko gilt, wenn überhaupt nur in sehr eingeschränktem Umfang konsularische Hilfestellung geleistet werden.
- * **Gesundheit & Impfungen:** Im europäischen Süden Russlands, in der Gegend von Astrachan, Rostov am Don, Wolgograd und Woronesch, traten in der Vergangenheit vereinzelt Fälle von West-Nil Fieber auf. Bei Auftreten von grippeähnlichen Symptomen nach Reisen in diese Regionen wird empfohlen, sofort einen Arzt oder ein Krankenhaus aufzusuchen. Wirksamster Schutz gegen die Erkrankung ist die Vorbeugung gegen Insektenstiche. Aufgrund der hygienischen Verhältnisse entspricht die Lage in den öffentlichen Krankenhäusern nicht dem europäischen Standard, die medizinische Versorgung in privaten Kliniken und Arztpraxen, insbesondere in der Hauptstadt und in St. Petersburg, ist besser. In medizinischen Versorgungseinrichtungen vor allem außerhalb der großen Städte ist die Kenntnis der Landessprache notwendig. Nicht akut notwendige oder schwerere Operationen sollten in Österreich durchgeführt werden. Eine ärztliche Behandlung wird selbst in Notfällen oft nur gegen Vorkasse geleistet. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Nur Medikamente, die in Russland registriert sind, dürfen eingeführt werden. Die Apotheken in den größeren Städten sind mit den in Österreich gängigen Medikamenten ausgestattet, wobei Medikamentenfälschungen nicht auszuschließen sind. Leitungswasser sollte nicht getrunken werden. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn den Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Bei der Visabeantragung muss ein Versicherungsschein vorgelegt werden. Eine Liste der akzeptierten Versicherungsunternehmen ist bei den russischen Auslandsvertretungen erhältlich. Kreditkartenversicherungen werden im Regelfall nur mit einem zusätzlichen Begleitschreiben der Versicherungsgesellschaft akzeptiert. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird dringend empfohlen. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.

Einreisebestimmungen *RUSSISCHE FÖDERATION*

Stand: 10.9.2018 / Seite 3

- Verkehr:** Öffentliche Verkehrsverbindungen: relativ dichtes Inlandsflugnetz, Eisenbahnen, Busverbindungen. In den Großstädten gut funktionierendes U-Bahnsystem. Die Preise für Taxis sind fast ausschließlich auf Verhandlungsbasis festzulegen, da kaum Taxameter vorhanden sind. Zu besonderer Vorsicht gegenüber Taxifahrern, die ihre Dienste in den Ankunftshallen von Flughäfen und Bahnhöfen anbieten, wird geraten. Auf Flughäfen gibt es eigene Buchungsschalter, an denen Taxis bestellt werden können. In diesem Fall wird der Fahrpreis sofort genannt und muss vor Fahrtantritt bezahlt werden. Bei Autofahrten sind der österreichische Führerschein und die Zulassung mitzuführen. Bei der Einreise wird ein gebührenpflichtiges Beiblatt mit einer Übersetzung ins Russische ausgefüllt. Die Grüne Versicherungskarte wird anerkannt, vorausgesetzt die Länderbezeichnung Russland bzw. das Länderkürzel RUS ist vermerkt. Die Einreise mit dem KFZ muss bereits im Visumantrag angegeben werden. Ein österreichischer Führerschein berechtigt zum Lenken eines Fahrzeuges in der Russischen Föderation. Beim Lenken von Fahrzeugen gilt 0,0 Promille. Die Straßenverhältnisse sind mitunter schlecht, worauf besonders bei Nachtfahrten Bedacht genommen werden sollte.
- Klima:** Der Hauptteil des Landes wird vom gemäßigten Kontinentalklima beherrscht. Die Sommer sind mäßig warm, im Allgemeinen sonnig (die Temperaturen variieren von +1° Celsius im Norden bis +25° Celsius in den Steppengebieten), die Übergangszeit ist eher kühl, die Winter rau und schneereich (im Norden noch kälter und ausgeprägter). Die Niederschläge nehmen nach Osten hin generell ab. Kleine Gebiete stehen unter dem Einfluss des Monsunklimas (die südliche Hälfte des Fernen Ostens) oder des subtropischen Klimas (Schwarzes Meer). In Sibirien und der nördlichen Hälfte des Fernen Ostens Dauerfrostboden.
- Besondere Bestimmungen:** Homosexualität ist nicht strafbar. Jedoch ist die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der russischen Gesellschaft gering. Die Propaganda nicht-traditioneller sexueller Beziehungen ist zum Schutz von Kindern gesetzlich verboten. Dadurch drohen auch Ausländern bei Weitergabe von einschlägigen Informationen, bei der Teilnahme an öffentlichen Demonstrationen sowie bei Unterstützung von Homosexualität Geldbußen, Haftstrafen von bis zu 15 Tagen sowie die Ausweisung aus der Russischen Föderation. Teilnehmern an nicht genehmigten Veranstaltungen drohen mehrjährige Haftstrafen. Drogenbesitz wird streng bestraft. Bereits kleine Mengen von Drogen aller Art (auch Marihuana) können zu hohen Freiheitsstrafen führen. Das Fotografieren von militärisch bzw. strategisch bedeutenden Einrichtungen (Brücken, Flughäfen) ist verboten, auch wenn nicht alle Fotografierverbote angezeigt werden. Hinweis für Wanderer: im Grenzgebiet Polen-Russland (Gebiet Kaliningrad) ist die „grüne Grenze“ an verschiedenen Stellen nur durch weit auseinander liegende Grenzsteine markiert. Wer die Grenze von Polen aus (auch nur für wenige Meter) illegal überschreitet, muss mit der Festnahme durch die russische Grenzpolizei und Haftstrafen rechnen. Gleiches gilt für die litauisch-russische Grenze (Kurische Nehrung). An der ca. 4 km langen Grenze gibt es keinen durchgehenden Zaun im Bereich der Dünen. Beachten Sie auch die Sperrgebiete der Russischen Föderation.



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at